



HAUSHALTSJAHR 2014

Beschluss des Schulrates Nr. 9
vom 09.12.2015Ergänzung zum Beschluss des Schulrates Nr. 15 vom 28.11.2013 „Festlegung der Kriterien und
Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeit seitens der Schulführungskraft“

Am Mittwoch, dem 09.12.2015 treffen sich die Mitglieder des Schulrates dieser Schule zur 4. Sitzung im Haushaltsjahr 2015 um 17:00 Uhr in der Bibliothek des Sowigym Bruneck, Tschurtschenthalerpark Nr. 1,

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	entsch. abwesend
Rudolf Plank – Präsident	Eltern	X	
Dr. Johann Georg Rogger	Schulführungskraft	X	
Cornelia Brugger	Eltern	X	
Karin Thaler	Eltern	X*	
Mirjam Plank	Schüler		X
Dominik Forer	Schüler		X
Von Wenzel Julia	Schüler	X***	
Dr. Birgit Ausserer	Lehrpersonen	X	
Mag. Dipl. Ruth Burchia	Lehrpersonen	X	
Dr. Cornelia Mair	Lehrpersonen	X	
Dr. Wolfgang Jud	Lehrpersonen		X
Dr. Isabella Griessmair	Lehrpersonen		X
Dr. Lorenzo Milanesi	Lehrpersonen		X
Jürgen Bergmann	Schulsekretär	X	
Lilli Kreutzer	Landesbeirat Schüler	X***	
Reinhard Johannes Innerhofer	Elternrat	X**	
Lanz Zita	Landesbeirat Eltern		X

- * Frau Karin Thaler ist bis 18.00 Uhr anwesend, war an der Abstimmung nicht mehr beteiligt.
- ** Herr Innerhofer ist ab 18.00 Uhr anwesend, kein Stimmrecht.
- *** Die Schülerin Kreutzer Lilli hat kein Stimmrecht. Von Wenzl Julia ist noch nicht volljährig, ebenso kein Stimmrecht beim Haushalt.

Dr. Johann Georg Rogger
Schulführungskraft

Aushang an der Anschlagetafel der Schule am **14.12.2015** für fünfzehn aufeinander folgende Tage

GEGENSTAND:	Ergänzung zum Beschluss des Schulrates Nr. 15 vom 28.11.2013 „Festlegung der Kriterien und Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeit seitens der Schulführungskraft gemäß D.LH. 74/2001 – Art. 47, Absatz“
--------------------	---

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schule;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Autonomen Provinz;
- in den Schulratsbeschluss Nr. 15 vom 28.11.2015 „Festlegung der Kriterien und Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeit seitens der Schulführungskraft gemäß D.LH. 74/2001 – Art. 47, Absatz 2“ samt Anlage;

Nach Feststellung,

- dass es für die Funktionalität des Verwaltungsbetriebes wertvoll ist, die Delegierung von Befugnissen von Seiten des Schulrates an die Schulführungskraft zu erteilen;
- dass es im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und zwecks reibungsloser Abwicklung des Schulbetriebes sinnvoll ist, Kompetenzen an die Schulführungskraft zu delegieren bzw. sie damit zu ermächtigen;
- dass es sinnvoll ist, den Beschluss zu erweitern;
- dass der Schulrat beschlussfähig ist;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (7-Ja-Stimmen)

b e s c h l o s s e n

- den Beschluss des Schulrates Nr. 15 vom 28.11.2015 durch folgenden Punkt zu ergänzen:
„Dem Schuldirektor wird die Möglichkeit gegeben, bei schulinternen Wettbewerben (z.B. Kunstwettbewerb oder Lesewettbewerb) nach eigenem Ermessen und nach Beurteilung der Angemessenheit einen Betrag von maximal 200,00 Euro pro Veranstaltung vorzusehen, um Sachpreise für die GewinnerInnen anzukaufen.“

Die gesamte Delegierung wird diesem Beschluss als integrierender Bestandteil angehängt und gilt bis auf Widerruf.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Bergmann Jürgen
Schulsekretär

Plank Rudolf
Präsident des Schulrates